



An die Stadtverordneten der  
Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebusz  
und das Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten

Datum

**Anfrage AN-02/23 - Projektförderung aus dem Landesprogramm  
„Zusammenhalt in kleinen gemeindenGemeinden und Ortsteilen für  
eine zukunftsorientierte Regionalentwicklung“**

Sehr geehrter Herr Käks,  
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

Ihre Anfrage vom 11.01.2023 zur oben genannten Thematik möchte ich Ihnen  
wie folgt beantworten:

**1. Erfolgte seitens der ILB bzw. der Landesregierung eine Begründung  
für die Nichtberücksichtigung aller 4 eingereichten Cottbuser Projekte  
(fehlende Fördervoraussetzungen, unvollständige Projektskizzen usw.)?**

Die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) informierte im August  
2022 auf ihrer Homepage, dass die Förderwürdigkeitsprüfung der Staatskanz-  
lei abgeschlossen ist und alle Antragsteller aktuell sukzessive von der ILB  
über das Ergebnis informiert und ggf. zur Vervollständigung Ihrer Antragsun-  
terlagen aufgefordert werden. Die einbezogenen Ortsteile wurden im August  
2022 darüber informiert.

Eingereicht wurden insgesamt vier Projekte, davon nur das erstgenannte  
direkt über die Stadt:

1. Aktivfreifläche für Sport- und Freizeit (Spielplatz) im Ortsteil Skadow  
(FB Grün- und Verkehrsflächen)
2. Errichtung Gemeindezentrum Merzdorf (Traditionsverein Merzdorf)
3. Errichtung Erlebnispfad am Cottbuser Ostsee (Erlebnispfad-  
Verein am Cottbuser Ostsee)
4. Zwei Mobile Faltpavillons (Bürgerverein Sielow)

zu 1)

Die offizielle Ablehnung des **Skadow Projektes** durch die ILB erfolgte am  
15.11.2022. Folgende Gründe sind angegeben:

*„(...) Der Entwicklungsbedarf des Cottbuser Ortsteil Skadow wurde begründet.  
Auch die im Rahmen des Programms Zusammenhalt geforderten partizipati-  
onsschritte sind nachgewiesen. Die eingereichte Maßnahme konnte dennoch  
**nicht als förderfähig** eingestuft werden. Im Rahmen des Programms Zusam-  
menhalt sollen Maßnahmen gefördert werden, die in **besonderem Maße zum***

Geschäftsbereich/Fachbereich  
IV/ Stadtentwicklung  
Karl-Marx-Straße 67  
03044 Cottbus

Zeichen Ihres Schreibens  
11.01.2023

Sprechzeiten  
Di 13.00 bis 17.00 Uhr  
Do 09.00 bis 12.00 und  
13.00 bis 18.00 Uhr

Ansprechpartner/-in  
Carola Hübner

Zimmer  
4.057

Mein Zeichen

Telefon  
0355-612-4115

Fax

E-Mail  
stadtentwicklung@cottbus.de

**Zusammenhalt beitragen** und damit eine **Schlüsselfunktion für die Region** oder darüber hinaus erfüllen. Der eingereichte Antrag zielt überwiegend darauf ab, eine Aktivfläche im Ortsteil einzurichten. Auch wenn sich aus der Lage an der Kita, dem Spielplatz und dem Bürgerhaus Synergieeffekte erwarten lassen, wird mit der Maßnahme **nicht primär der Zusammenhalt** in der Gemeinde angesprochen. Im Vordergrund steht die Verbesserung der Freizeitmöglichkeit für Kinder, Jugendliche bzw. Familien. Dies ist zweifelsfrei ein wichtiges Anliegen, **entspricht aber nicht der Zielrichtung des Programms**. Auch bezüglich des **innovativen Charakters** der Maßnahme wird nur auf den Beteiligungsprozess abgestellt, nicht aber auf den beantragten Sachverhalt.“

Zu 2.)

Zum **Gemeindezentrum Merzdorf** liegt von der ILB ebenfalls ein Ablehnungsschreiben inkl. Begründung vom 16.11.2022 vor. Als Gründe wurden angegeben, dass die Entwicklung des Vorhabens auf Basis eines partizipativen Prozesses ein wichtiges Kriterium für die Stärkung des Zusammenhalts bildet. Für die beantragte Maßnahme hat keine Abstimmung in der Gemeinde und/oder ein Beteiligungsverfahren stattgefunden. Auch zu möglichen innovativen Ansätzen zur Förderung des Zusammenhalts vor Ort und einer daraus folgenden Schlüsselwirkung fehlen Angaben im Antrag, weshalb dieser Maßnahme keine Förderung an dem Programm in Aussicht gestellt werden konnte.

Zu 3.)

Bzgl. des Antrages **Erlebnispfad am Cottbuser Ostsee** erging der Ablehnungsbescheid am 22.11.2022. Hauptgrund war demnach der zu geringe Wirkungskreis des Vorhabens mit Auswirkungen über die Stadt hinaus.

Zu 4.)

Dem Bürgerverein Sielow wurde seitens der ILB keine offizielle Begründung der Ablehnung für die beantragten zwei **mobilen Faltpavillons** übermittelt. Der Fachbereich wird sich mit der ILB diesbezüglich in Verbindung setzen.

## **2. Besteht die Hoffnung, im Rahmen eines sogenannten zweiten Calls im Förderprogramm die eingereichten Projekte noch gefördert zu bekommen?**

Gemäß Pressemitteilung der Staatskanzlei Land Brandenburg vom 30.12.2022 konnten von den 70 positiv beschiedenen Anträgen bisher 32 durch die Investitions- und Landesbank des Landes Brandenburg (ILB) bewilligt werden. Der Landtag hat im Haushalt 2023/24 für dieses Förderprogramm erneut insgesamt fünf Millionen Euro eingestellt, d.h. die bisherige Summe aufgestockt. Wann die Anträge bei der ILB gestellt werden können, ist derzeit noch nicht bekannt.

Es handelt sich jedoch um einen Wettbewerb um Fördermittel, d.h. sofern die Fördervoraussetzungen und -bedingungen eingehalten werden und die Haushaltsmittel gesichert sind, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die eingereichten Projekte gefördert zu bekommen. Sofern die kommunalen Voraussetzungen für Projekte vorliegen, könnten und sollten diese beantragt werden, im Falle Skadow mit überarbeiteter Begründung sowie unter Klärung der Gültigkeit der getroffenen finanziellen Vorsorge/Eigenmittel im kommunalen Haushalt.

## **3. Welche alternativen Finanzierungs- und somit Umsetzungslösungen gibt es für die vier genannten Ortsteilprojekte?**

Die Stadt Cottbus/Chósebus nutzt nachfolgende alternative Finanzierungsmöglichkeiten für den ländlichen Raum:

### **a. LEADER**

neue Förderperiode 2023-2027 (Mittelbereitstellung ab 7/2023)

Für die LEADER-Region Spreewald Plus stehen 15,8 Mio. Euro ELER-Mittel für den Zeitraum 2023-2027 zur Verfügung.

**b. Mittel der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK-Mittel)**

Die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) ist bundesweit ein wesentliches Element für die Entwicklung ländlicher Räume und neben der LEADER Förderung das wichtigste nationale Förderinstrument für eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft, den Küstenschutz sowie vitale ländliche Räume. Sie deckt damit in weiten Teilen den Anwendungsbereich der ELER-Verordnung (Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) ab. Im GAK-Rahmenplan sind die Maßnahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung im Förderbereich 1 zusammengefasst. Leider wird es 2023 keinen neuen GAK-Aufruf geben, damit stehen für Projekte der ländlichen Entwicklung keine Mittel zur Verfügung.

**c. Lottomittel**

Fördersatz 80 %

Antragstellung von 01.01.2023 bis 30.09.2023 möglich.

Anbei der Link für die Lottomittel beim MLUK:

<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/foerderung/fachuebergreifend/lottomittel/>

Mit den Ortsteilakteuren wird in den kommenden Wochen ein Austausch zu alternativen Finanzierungs- und Umsetzungslösungen stattfinden, sofern weiterhin am Projekt festgehalten und eine Finanzierung benötigt wird.

Die Errichtung Erlebnispfad am Cottbuser Ostsee wird nach Aussage des neu gegründeten Vereins (Erlebnispfad-Verein am Cottbuser Ostsee) derzeit bereits über eine alternative Förderung/ Spenden finanziert, u.a. über Förderprogramme zum gesunden Umwelt- und Klimaschutz sowie über beantragte Lottomittel.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marietta Tzschoppe  
Bürgermeisterin